

ABSV-Info 67/2019 - TV-Tipp: Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention - Ergebnisse für Taubblinde ^[1]

Donnerstag, 27. Juni 2019

Liebe Leserinnen und Leser,

gerne machen wir Sie auf eine Sendung des Bayerischen Rundfunks zum heutigen Geburtstag von Helen Keller aufmerksam. Der Beitrag unter dem Titel "10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention - Was hat sie taubblinden Menschen bislang gebracht?" ist in der Sendung "Sehen statt hören" erschienen und nun in der Mediathek abrufbar.

Unter folgendem Link mit vielen Informationen rund um das Thema Taubblindheit kann man die Sendung nachsehen und -hören:

www.br.de/br-fernsehen/sendungen/sehen-statt-hoeren/taubblinde-behindertenrechtskonvention-100.html ^[2]

Die Sendung wird außerdem am **Samstag, 29. Juni, um 10:00 Uhr** auf dem Bildungskanal ARD-alpha ausgestrahlt.

Kennen Sie eigentlich die Angebote für taubblinde und hör-/sehbehinderte Menschen im ABSV?

Beratung durch den Sozialdienst

Hier erhalten Sie eine umfassende Beratung zu den Ihnen zustehenden Rechten und finanziellen Leistungen.

Kontakt: Tel.: 030 895 88-115, E-Mail: [petra.rissmann](mailto:petra.rissmann@absv.de) ^[3][\[at\]](mailto:petra.rissmann@absv.de) ^[4]absv.de ^[3]

Taubblindengruppe

Die Gruppe trifft sich zum Austausch und unternimmt Ausflüge und Reisen.

Kontakt: Tel.: 030 895 88-0, E-Mail: [info](mailto:info@absv.de) ^[5][\[at\]](mailto:info@absv.de) ^[4]absv.de ^[5]

Hör-/Sehbehindertengruppe

Die Gruppe trifft sich vierteljährlich zum Austausch, u. a. zu Hilfsmitteln und zu medizinischen Themen.

Kontakt: Tel.: 030 895 88-0, E-Mail: [hoer-sehbehindertengruppe](mailto:hoer-sehbehindertengruppe@absv.de)[\[at\]](mailto:hoer-sehbehindertengruppe@absv.de)absv.de ^[4]

Der ABSV konnte eine Änderung des Berliner Landespflegegeldgesetzes zugunsten taubblinder Menschen erwirken:

Ab 1. Januar 2019 gilt als taubblind, "wenn der schwerbehinderte Mensch wegen einer Störung der Hörfunktion mindestens einen Grad der Behinderung von 70 und wegen einer

Störung des Sehvermögens einen Grad der Behinderung von 100 hat." In diesem Fall ist ihm das Merkzeichen TBL im Schwerbehindertenausweis zuzuerkennen, und es werden ihm nach dem Landespflegegeldgesetz monatlich 1.189 Euro gewährt.

Betroffene, die das Merkzeichen TBL noch nicht im Schwerbehindertenausweis haben, sollten schnellstens den Antrag auf Zuerkennung des Merkzeichens beim Versorgungsamt und den Antrag auf Gewährung der Geldleistung ans Bezirksamt richten. Falls Sie dabei Unterstützung benötigen, wenden Sie sich an unseren Sozialdienst.

Paloma Rändel
Öffentlichkeitsarbeit

- ABSV-Info ^[6]

Quell-URL: <https://absv.de/newsletter/absv-info-672019-tv-tipp-zehn-jahre-un-behindertenrechtskonvention-ergebnisse-fuer>

Links

- [1] <https://absv.de/newsletter/absv-info-672019-tv-tipp-zehn-jahre-un-behindertenrechtskonvention-ergebnisse-fuer>
[2] <https://30254.seu.cleverreach.com/cp/35394222/c81e728d2-ptf6>
[3] <mailto:petra.rissmann@absv.de>
[4] <mailto:hoer-sehbehindertengruppe@absv.de>
[5] <mailto:info@absv.de>
[6] <https://absv.de/newsletter/absv-info>